



Auszug aus der Niederschrift über die
18. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 05.05.2014

Beschlussausfertigung

TOP 18 - Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuschüssen für die Tierschutzarbeit von gemeinnützigen Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie)
Vorlage: BV/1/0364

Beschluss: KT 320-18/2014

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuschüssen für die Tierschutzarbeit von gemeinnützigen Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie)

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuwendungen für die Tierschutzarbeit von gemeinnützigen Vereinen (Tierschutzförderungsrichtlinie) vom 28. März 2012 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stralsund, 5. Mai 2014

Im Auftrag
Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift